

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Insertions-  
preis die  
1spaltige Seite  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Achtundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 56. Münsterberg, Sonnabend den 11. Dezember 1915.

[H. 12725.] Die Kgl. Regierung in Breslau hat den Pfarradministrator Herrn Rahn zu Altheinrichau von der Ortsaufsicht über die kath. Schulen in Altheinrichau, Roschwitz und Tarchwitz mit dem Ausdruck des Dankes entbunden und dieses Amt dem Pfarrer Herrn Wachsmann zu Altheinrichau übertragen, was hiermit veröffentlicht wird.  
Münsterberg, den 9. Dezember 1915.

[II. 625.] Wiederernannt wurde:  
Als **Amtsvorsteher-Stellvertreter** des Amtsbezirks Neuhaus der Wirtschaftsbefizer Reinhold Gröz in  
Bruchsteine.  
Münsterberg, den 8. Dezember 1915.

[H. 12634.] **Petroleumbezug für Landwirtschaft und Heimarbeiter.** Als Dezembermengo wurden dem Kreise Münsterberg 10000 kg Petroleum zum Ausgleich für besondere Verhältnisse, insbesondere für die Versorgung der Heimarbeiter und der Landwirtschaft überwiesen. Der Verbrauch zu anderen Zwecken als den genannten ist strafbar.

Im übrigen verweise ich auf meine in den nächsten Tagen an die Ortsbehörden ergehende diesbezügliche Verfügung.  
Münsterberg, den 8. Dezember 1915.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

**Höchstpreise für den Kleinhandel mit Wild.** Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober d. Js. (R. G. Bl. S. 716) über die Regelung der Fisch- und Wildpreise werden für den Kreis Münsterberg folgende Höchstpreise für den Kleinhandel (das ist jeder Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat) bestimmt:

1. für Rehwild, Reule und Räden für 1 Pfund 1,40 M, 2. für Rehwild, Plätze, für 1 Pfund 1,00 M, 3. für Hasen mit Fell für das Stück 4,25 M, 4. für Kaninchen mit Fell für das Stück 1,20 M, 5. für Fasanenhähne mit Federn für das Stück 2,75 M, 6. für Fasanenhennen mit Federn für das Stück 2,20 M.

Diese Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung im Kreisblatt (d. i. am 11. d. Mts.) in Kraft.

Im übrigen gilt die erwähnte Bundesratsverordnung.

Münsterberg, den 8. Dezember 1915.

Der Kreisaußschuß, Dr. Kirchner.

[II. 4237.] **Kreistagsführung.** Auf dem Kreistage am 27. v. Mts. wurden die Wahlen des Rittergutsbesizers, Kgl. Kommerzienrats Dr. Heimann auf Runern und des Erbscholtiseibesizers Wöbel in Wiesenthal zu Kreistagsabgeordneten als gültig anerkannt und die Gewählten in ihr Amt eingeführt. Die Rechnung der Kreislokkommunalkasse für 1914 wurde festgestellt, die Erinnrungen wurden als erledigt angesehen, die vorgekommenen Statsüberschreitungen genehmigt und dem Rechnungsleger Entlastung erteilt. Ferner wurde der Voranschlag der Kreiskasserverwaltung für 1916 auf 98400 M und der Voranschlag der Verwaltungskosten der Kreisparlkasse für 1916 auf 5800 M festgestellt, sowie gleichzeitig der Kreisaußschuß unter Bewilligung der Kosten ermächtigt, eine Stahlkammeranlage bei der Kreisparlkasse zu schaffen. Zu dem Beitritt des Kreises zum Verein mittelschlesischer Ostpreußenhilfe mit einem Eintrittsgeld von 11000 M und einen Jahresbeitrag von 300 M wurde ebenso wie zur Deckung der Ausgaben an Reichs-Kriegsfamilien- und Kriegs-Zusatz-Unterstützungen sowie der Reichs-Wochenhilfe die Genehmigung erteilt. Die ausscheidenden Kreisaußschuß-Mitglieder, Generaldirektor Böhm-Heinrichau und Gutsbesizer Welzel-Reumen wurden wieder gewählt.

Münsterberg, den 3. Dezember 1915.